

Vom. 28.8.79

Betr.: Genehmigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20 (Fischerkoppel) der Stadt Lauenburg/Elbe
Der von der Stadtvertretung am 27. 7. 1977 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 20 (Fischerkoppel) der Stadt Lauenburg/Elbe (bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -) wurde gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2-4 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2256) vom Herrn Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg mit Verfügung vom 22. 1. 1979, Az.: 61/1-1/21-033 (20), genehmigt.

Der Plangeltungsbereich umfaßt die Flächen zwischen der Straße »Reeperbahn« im Norden, der Straße »Weingärten« im Osten, der Straße »Fischerkoppel« im Süden und der Straße »Am Schlüsselteich« im Westen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 12 zusammen mit der Begründung am Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Lauenburg/Elbe, Schloß, 2058 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme auf die Dauer öffentlich ausgelegt und mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung in diesem Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. § 155a BBauG in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 6. 7. 1979 (Bundesgesetzblatt I, Seite 949) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Lauenburg/Elbe, Schloß, 2058 Lauenburg/Elbe, geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Dieses gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung des Bebauungsplanes (Satzung).

Lauenburg/Elbe, den 24. August 1979 Wollenberg, Bürgermeister

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Ablichtung mit dem Original wird bescheinigt.

Lauenburg/Elbe, d. 6.9. 1979

Höring



[Handwritten signature]

31.8.79